

# Vollmacht

Den Rechtsanwälten der Kanzlei

Rechtsanwälte

**Funke & Simon**

**Rechtsanwalt H. Heinz Funke & Rechtsanwältin Manuela Simon**

Petristraße 68b  
37308 Heiligenstadt  
Telefon 03606 / 604545  
Telefax 03606 / 614240

wird Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtsangelegenheit** nach § 114 Absatz 5 FamFG

gegen

wegen

erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
- b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
- c) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistung, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, den Scheidungsantrag zurückzunehmen, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Beschlusses zu erklären, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Die Abrechnung der anwaltlichen Gebühren erfolgt nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) und bemisst sich nach dem vom Gericht festgesetzten Gegenstandswert.

Heiligenstadt,

---

(Unterschrift)